

Beschleunigte Grundqualifikation gemäß BKrFQG (Güterverkehr und Personenverkehr)

Um in Europa einen einheitlichen Standard zu ermöglichen, wurde der Berufskraftfahrer neu reformiert. Um beruflich Güter/Personen befördern zu dürfen, müssen alle Teilnehmer an einer beschleunigten Grundqualifikation teilnehmen und bei der zuständigen IHK eine Prüfung ablegen.

Haben die Teilnehmer diese Prüfung bestanden sind sie in den jeweiligen Klasse demnach „Berufskraftfahrer“ und berechtigt sie die Erwerbsmäßige Ausübung dieses Berufes.

Aber nur, sofern sie im Besitz der jeweiligen Fahrerlaubnisklassen sind.

Es handelt sich hierbei um ein Modul, da die jeweilige Fahrerlaubnis erforderlich ist.

Folgende Fahrerlaubnisse werden benötigt:

Bei Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation Personenverkehr/Bus müssen die Teilnehmer mind. die Fahrerlaubnis der Klasse D vorweisen

Bei Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation Güterverkehr/LKW müssen die Teilnehmer die mind. Fahrerlaubnis der Klasse C vorweisen.

Zeitumfang:

130 Std. á 60 Minuten (174 UE) theoretischer Unterricht

10 Std. á 60Minuten (14 UE) praktische Übungen

Dauer 2-3 Monate je nach Schulungsmodell (Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend)



Fahrschule Alex Stein
Klosterstr. 3a
55232 Alzey
www.Fahrschule-Alex-Stein.com

Stand 01.01.2024